



Anschluss von Verteilnetzbetreibern

Diese Tarife gelten für den Anschluss von Anlagen von Verteilnetzbetreibern an das Verteilnetz der BKW.

Neuanschluss an das Verteilnetz der BKW

Die BKW bestimmt in Absprache mit der Verteilnetzbetreiberin (Kundin) den Ort der Verknüpfungs- und Anschlusspunkte. Die Anschlusspunkte werden im Netzanschlussvertrag festgehalten. Die Verknüpfungspunkte dienen als Grundlage für das Netzanschlussangebot.

Grundsätze

Pro Anschlusspunkt wird die vereinbarte Abgabe- und Bezugsleistung der Anlage(n) der Kundin im Netzanschlussvertrag zwischen der Kundin und der BKW festgehalten. Der Netzkostenbeitrag wird nur auf die vereinbarte Abgabeleistung erhoben.

Kostenzusammensetzung

Die Kosten für einen Netzanschluss setzen sich aus dem Netzanschlussbeitrag und dem Netzkostenbeitrag zusammen.

Netzanschlussbeitrag

Die BKW erhebt den Netzanschlussbeitrag nach Aufwand. Sie stellt alle Aufwendungen für die Erstellung der Anschlussanlage(n) ab dem bestehenden Verteilnetz (d. h. vom Verknüpfungs- bis zum Anschlusspunkt) in Rechnung.

Netzkostenbeitrag

Der Netzkostenbeitrag wird pro Anschlusspunkt und pro Kilowatt erhoben und hängt von der vereinbarten Abgabeleistung ab.

Permanenter Anschluss

	Netzkostenbeitrag pro vereinbarte Leistung (excl. MwSt.)
Hochspannung	30 CHF/kW
Mittelspannung MS 1	80 CHF/kW
Mittelspannung MS 2	105 CHF/kW
Niederspannung (Anschluss ab TS-BKW)	144 CHF/kW

Reserveanschluss

	Art Reserveanschluss	Netzkostenbeitrag (excl. MwSt.)
Hochspannung	Alle	30 CHF/kW
	Gegenseitig genutzte Reserveabgabestelle	0 CHF/kW
Mittelspannung	Reserveanschlusspunkt ab gleicher Unterstation und gleicher Leitung wie der permanente Anschluss	0 CHF/kW
	Reserveanschlusspunkt ab gleicher Unterstation und anderen Leitung wie der permanente Anschluss	61 CHF/kW
	Reserveanschlusspunkt ab anderen Unterstation wie der permanente Anschluss	80 CHF/kW

Änderungen an einem bestehenden Netzanschluss

An einem bestehenden Netzanschluss sind verschiedene Änderungen möglich: Ein Netzanschluss kann beispielweise verstärkt oder erneuert werden. Die Kosten der Änderungen gehen zu Lasten des Verursachers.

Muss die vereinbarte Leistung erhöht werden, erhebt die BKW dafür einen Netzkostenbeitrag, der sich aus der Differenz zwischen der alten und der neuen vereinbarten Abgabeleistung berechnet.

Jegliche Änderung des Netzanschlusses ist im Netzanschlussvertrag zwischen der Kundin und der BKW festzuhalten.

Ergänzende Bestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Anschluss von Verteilnetzen an das BKW Netz und die Nutzung des BKW Netzes.

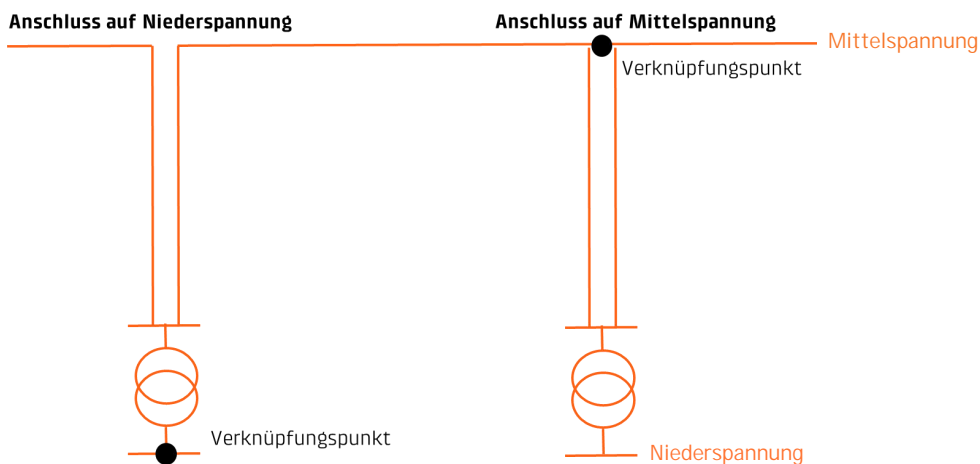
Die BKW kann die Tarife unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben einseitig festlegen.

Tarifanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrags.

Verknüpfungspunkt bei Anschlüssen auf Nieder- und Mittelspannung

Der Verknüpfungspunkt wird am bestehenden Verteilnetz der BKW erstellt.

Mögliche Beispiele für Anschlüsse auf Nieder- oder Mittelspannung:



BKW Energie AG
Anschlussservice / Netzanschluss
Dr. Schneiderstrasse 14
2560 Nidau
www.bkw.ch

Ihr Kontakt
Telefon 0844 121 140
anschlussservice@bkw.ch

Gültigkeit
Tarife gültig ab 1. Juli 2022

BKW

**POWER
GRID**